

**Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Geldern Netz GmbH (Verteilnetzbetreiber)
zu der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) vom 1. November 2006**

für das Netzgebiet der Stadtwerke Geldern Netz GmbH

Preisblatt Stromnetzanschluss

gültig ab 01.05.2008

A	Netzanschlusskosten	netto	brutto
	Herstellung von Kabel-Netzanschlüssen bis 15 m Grabenlänge zwischen Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt und Grundstücksgrenze Absicherung max. 100 A	1.200,00 €	1.428,00 €
	Mehrmeter oberhalb 15 m bis max. 50 m Grabenlänge	30,00 €	35,70 €
	Herstellung von Freileitungs-Netzanschlüssen bis 40 m Spannfeldlänge, Absicherung max. 80 A	1.200,00 €	1.428,00 €

Bei Netzanschlüssen die nach Art, Dimension oder Länge von typischen Anschlüssen abweichen, wird ein individuelles Angebot erstellt. Sollte die Anschlußgrabenlänge auf dem privaten Grundstück 15 m überschreiten, ist die Erstellung der Erdarbeiten in Eigenleistung möglich. Hierzu sind besondere Hinweise zu berücksichtigen.

B	Baukostenzuschüsse	netto	brutto
B.1	Netzanschlüsse zur ausschließlichen Versorgung von Letztverbrauchern, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt verwenden 1.-3. Wohneinheiten 4.-10. Wohneinheiten 11.-20. Wohneinheiten jede weitere Wohneinheit	frei 48,00 €/WE 28,00 €/WE 16,00 €/WE	frei 57,12 €/WE 33,32 €/WE 19,04 €/WE
B.2	Netzanschlüsse zur ausschließlichen Versorgung von Letztverbrauchern, die Energie nicht überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt verwenden spezifischer Baukostenzuschuss je kW der gesamten Leistungsanforderung abzüglich der 30-kW-Freigrenze	33,00 €/kW	39,27 €/kW

B.3 Netzanschlüsse, über die gleichzeitig Letztverbraucher im Sinne der Ziffern B.1 und B.2 versorgt werden
Für die Letztverbraucher nach B.1 wird eine Leistungsanforderung je Wohneinheit entsprechend der nachfolgenden Tabelle zu Grunde gelegt:

Wohneinheiten	Leistungsanforderung
1	13,05 kW
2	zus. 8,55 kW
3	zus. 6,30 kW
4	zus. 3,61 kW
5	zus. 1,91 kW
6-10	zus. 1,39 kW je WE
11-20	zus. 0,84 kW je WE
jede weitere	zus. 0,40 kW je WE

Die gesamte Leistungsanforderung ergibt sich aus der Summe der Leistungsanforderungen für die Wohneinheiten und der Leistungsanforderungen der Letztverbraucher nach B.2. Es gilt der vorstehende spezifische Baukostenzuschuss je kW der gesamten Leistungsanforderung abzüglich der 30-kW-Freigrenze.

C Inbetriebsetzung

Die erstmalige Inbetriebsetzung ist unentgeltlich.

	netto	brutto
D Zahlungsverzug		
Mahnung*	3,00 €	3,00 €
Nachinkassogang*	22,00 €	22,00 €
E Unterbrechung der Anschlussnutzung Wiederherstellung der Anschlussnutzung		
Sperrung des Anschlusses*	36,00 €	36,00 €
Wiederaufnahme der Versorgung während der üblichen Arbeitszeit	36,21 €	43,09 €

Arbeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeit sowie Sperrungen außerhalb des Gebäudes, durch Trennung des Hausanschlusses, werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

F Umsatzsteuer

Die Nettopreise erhöhen sich um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (zzt. 19 %) Die Bruttopreise sind zum Teil gerundet.

* Die so gekennzeichneten Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer.